

Benutzungsgebührensatzung für den Sportplatz Gruscheweg Neuenhagen bei Berlin

Auf Grund des § 3, 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 05. 03.2024 ((GVBl.I/24, [Nr. 10]) S. 9) in Verbindung mit §§ 6 Abs. 1 S. 1, 4, 2 Abs. 1, 1 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.3.2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.06.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in ihrer Sitzung am 08.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich

Für die Nutzung des Sportplatzes Gruscheweg nach der Maßgabe der Benutzungssatzung für den Sportplatz Gruscheweg Neuenhagen bei Berlin werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2 Abgegoltene Kosten

- (1) Mit der Nutzungsgebühr sind die üblichen Kosten für Bewirtschaftung, Abnutzung, Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Sportplatzes Gruscheweg und seiner Ausstattung abgegolten.
- (2) Erfordert die verursachte Verschmutzung des Sportplatzes Gruscheweg eine spezielle, mit zusätzlichen Kosten verbundene Reinigung, wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe der für die Gemeinde entstehenden zusätzlichen Kosten zuzüglich eines Verwaltungskostenaufschlages von 5 % erhoben.

§ 3 Schuldner der Nutzungsgebühr

- (1) Die Nutzungsgebühr wird von demjenigen geschuldet, der den Nutzungsantrag und/oder die Nutzungsvereinbarung im eigenen bzw. fremden Namen unterschreibt, sowie von demjenigen, in dessen Namen der Antrag gestellt wird (Nutzer).
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Fälligkeit und Zahlung der Nutzungsgebühr

- (1) Die Benutzungsgebühr wird nach der Nutzung nach Erhalt des Gebührenbescheides in der Regel innerhalb von 10 Tagen fällig. Bei Langzeitnutzung (ab sechs Monate) kann mit der Nutzungsvereinbarung eine gesonderte Fälligkeit geregelt werden.
- (2) Eine rückwirkende Verrechnung wegen ungenutzter Stunden erfolgt nicht.

§ 5 Gebührenbefreiung

Kostenfreie Nutzung haben Neuenhagener Kitas und Schulen, Polizei und örtliche Feuerwehr. Sportgruppen, welche ihren Landesleistungsstützpunkt in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin haben, können den Sportplatz Gruscheweg kostenfrei bis zu 3 Stunden wöchentlich nutzen. Eine kostenfreie Nutzung ist nur im Rahmen freier Kapazitäten möglich.

§ 6 Gebührentarif

- (1) Die Gebühren sind Brutopreise, sie verstehen sich inklusive Umsatzsteuer, soweit eine Umsatzsteuerpflicht besteht.
- (2) Vereine, die auf der Grundlage der Benutzungsgebührensatzung für den Jahnsportplatz Gebühren für die aktiven Mitglieder für die Nutzung des Jahnsportplatzes zahlen, zahlen für die Nutzung des Sportplatzes Gruscheweg keine Gebühren. Gebühren für sonstige Nutzungen:
 - 10 Euro pro Stunde für ortsansässige Vereine
 - 30 Euro pro Stunde für sonstige Nutzer

§ 7 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Neuenhagen bei Berlin, 09.12.2025

Ansgar Scharnke
Bürgermeister